

Die Stadt Duisburg bietet aufgrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes NRW vom 13.03.2020 in Kindertagesstätten zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 sowie an Schulen zwischen dem 18.03. und 03.04. lediglich eine Notbetreuung für Eltern der folgenden Berufsgruppen an:

- Kranken- & Pflegebereich: z. B. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen
- Sicherheit, Ordnung: z.B. Polizist*innen, Feuerwehrleute, Ordnungsamt
- Wichtige Infrastruktur: z. B. ÖPNV-Versorger
- Notdienste im Erziehungsbereich: z. B. in Kindertagesstätten, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (Heime), Betreuungsnotgruppen für Schulkinder

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Vorname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Adresse des/der Arbeitnehmer(s): _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als _____
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber